

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0059/2007
Auskunft erteilt:	Herr Philipp
Ruf:	492 51 11
E-Mail:	PhilippF@stadt-muenster.de
Datum:	15.01.2007

Betrifft

Bau- und Errichtungszuschuss für die neue Kindertageseinrichtung des Studentenwerkes Münster im Wohnbereich Gievenbeck/Sentrup

Beratungsfolge

31.01.2007	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
07.02.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
21.02.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Studentenwerk Münster errichtet in Bereich Gievenbeck/Sentrup am Rudolf-Harbig-Weg (s. Lageplan Anlage 1) eine Tageseinrichtung für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Eintritt in die Schule auf der Grundlage des städtischen u3-Ausbauprogramms (s. Ratsbeschluss Vorl. 1033/2004 und 289/2005). Das Studentenwerk erhält dafür einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Einrichtungskosten für die Einrichtung in Höhe von insgesamt 600.000 €.
2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb der Einrichtung und zur Regelung der Betriebskosten wird zwischen der Stadt und dem Träger eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.
3. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird beauftragt, die Gesamtkonzeption mit Blick auf die geltenden Rahmenbedingungen (u. a. organisatorische, sozialräumliche, planerische, demografische, zielgruppenspezifische und pädagogische Aspekte) mit dem Träger abzustimmen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalig investive Kosten in Höhe von 600.000 €, und jährliche Folgekosten von voraussichtlich jährlich rund 700.000 € als Zuschuss zu den Betriebskosten entstehen.

Die Ansätze (durchschnittliche investive Kosten und Betriebskosten) entsprechen den Grundlagen der Finanzierung, die mit Ratsbeschluss V/1033/2004 vom Rat beschlossen wurden. Die Betriebskosten werden sich durch das Engagement der ortsansässigen Hochschulen und des Uniklinikums im Rahmen der betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung reduzieren. Die genaue Anzahl der Plätze für Beschäftigte soll nach Bedarf mit dem Studentenwerk als Träger unter Einbeziehung der Stadt Münster festgelegt werden. Der Trägeranteil für betrieblich geförderte Plätze beträgt 54 %, dass sind ca. 6.500,00 € pro Platz. Die Verwaltung geht in diesem Zusammenhang von 10 Plätzen aus.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Vermögenshaushalt				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.0700.8	Bauk, und Zusch, u-3- Programm	2007	600.000,00	einmalig
Verwaltungshaushalt				
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2007	300.000,00	anteilig 5/12
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2008ff	700.000,00	

Die Finanzierung erfolgt ohne zusätzliche Landesmittel.

Das Studentenwerk beteiligt sich mit einem Trägeranteil von 9% an den Gesamtbetriebskosten (rund. 70.000,00 €). Die investive Förderung beträgt 1/3 der Baukosten. Nach Vereinbarung mit dem Träger, Studentenwerk Münster, mindert sich der Anteil der Mietkosten an den Betriebskosten dadurch ebenfalls um 1/3.

Befristung

keine

Begründung:

1. Ausgangslage und Bedarfssituation

Der Rat der Stadt Münster hat mit den Beschlüssen zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005 die Grundlage für einen flexiblen Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren geschaffen. In diesem Zusammenhang wurden investive Mittel in Höhe von jährlich eine Million € für die Jahre 2005 bis 2010 sowie Mittel für die Betriebskosten in den Haushalt eingestellt.

Im Rahmen der Bedarfsplanung für die Wohnbereiche sollen bis zum Jahr 2010 damit vorwiegend durch Umstrukturierungen 800 Plätze für unter dreijährige Kinder eingerichtet werden.

Die Universität Münster hat gemeinsam mit den anderen Hochschulen in Münster und dem Uniklinikum Münster im Sommersemester 2006 eine Befragung unter den Studierenden und aller Beschäftigten durchgeführt, aus der sich zusätzliche Bedarfe für die Kindertagesbetreuung unter dreijähriger Kinder ergeben.

Die Ergebnisse der Befragung korrespondieren mit den Erfahrungen aus der ersten Förderrunde zur Exzellenzinitiative für Hochschulen, wonach Familienfreundlichkeit einen wesentlichen Standortfaktor im Profil einer förderungswürdigen Hochschule darstellt. Die Hochschulen und das Uniklinikum möchten ihr bisheriges Engagement für Studierende und Beschäftigte mit Kindern durch den Bau der Einrichtung erweitern und verbessern.

Die Einrichtung soll auf der Grenze der Wohnbereiche Gievenbeck und Sentrup entstehen (Anlage 7). Die Wohnbereiche, die bedarfsplanerisch bisher zusammengefasst wurden, müssen mittlerweile aufgrund der unterschiedlichen baulichen Entwicklung getrennt von einander betrachtet werden. Die Bedarfe, die aufgrund der Erweiterung des vorhandene Wohngebiet Schmeddingstraße / Soetenkamp in Sentrup entstehen, sollen durch die neue Einrichtung mit aufgefangen werden. Dieses hat zur Folge, dass in der Einrichtung auch Plätze für Kinder im Kindergartenalter neu geschaffen werden müssen (Abdeckung des Rechtsanspruchsbereichs). Die dadurch entstehende Altersmischung ist aus fachlicher Sicht zu begrüßen.

2. Maßnahmeplanung

Das Studentenwerk errichtet auf dem Grundstück am Rudolf-Harbig-Weg eine fünf-gruppige Einrichtung in eingeschossiger Bauweise (s. Anlage 1). Es ist geplant, die Einrichtung bis Herbst 2007 fertig zu stellen.

Der Entwurf berücksichtigt das für die Betreuung von unter drei-jährigen Kindern benötigte Raumprogramm (s. Anlage 4).

Die Angebotsstruktur der fünf-gruppigen Einrichtung richtet sich nach den Vorgaben des städtischen Tagesbetreuungsausbauprogramms (u3-Programm):

- Drei Kleinkindgruppen (ganztags) für jeweils 9 bis 11 Kinder von vier Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten sowie
- zwei Altersgemischte Gruppe (ganztags) für 15 Kinder von 1 bis 6 Jahren, davon 5 Kinder 1 bis 3 Jahren und 10 Kinder 3 bis 6 Jahren.

Die bisher vom Studentenwerk betriebene Halbtagsgruppe „Die kleinen Frösche“, (1 Gruppe; 8 Kinder von 1 bis 4 Jahren) wird am Standort Gescherweg 70 aufgelöst und geht in die vorgenannte Gruppenstruktur auf. Durch die Umstrukturierung werden die aktuell vorhandenen Plätze auf Dauer gesichert. Darüber hinaus wird die Krippengruppe in der Einrichtung am Kardinal-von-Galen-Ring umstrukturiert (6 Plätze).

Die Einrichtung ist so angelegt, dass die besonderen Bedarfe der Studierenden, wie sie sich aus der Umfrage der Hochschulen ergeben, aufgegriffen werden. Die neue Einrichtung legt so wie die bereits bestehende Einrichtung des Studentenwerks am Kardinal-von-Galen-Ring einen besonderen Schwerpunkt auf unter drei-jährige Kinder, geht aber in der Altersmischung darüber hinaus und berücksichtigt auch die Bedarfe von Studierenden und Beschäftigten mit älteren Kindern bzw. bietet die Chance zur konzeptionellen Gestaltung des Übergangs von der Betreuung der unter drei-jährigen Kinder hin zur Betreuung der Kindergartenkinder.

Darüber hinaus soll die Kindertagesbetreuung in der Einrichtung in ein neuartiges Konzept eingebettet werden, welches von den Hochschulen zusammen mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt wird. Zielsetzung ist es, eine bedarfsgerechte innovative Einrichtung zu schaffen. Dazu sollen vielfältige Kooperationsbeziehungen, z. B. mit Tagespflegepersonen aufgebaut werden. Module zu neuen Angebotsformen und flexiblen Betreuungszeiten sollen erarbeitet werden. Aktuelle Entwicklungen im Kindertagesbetreuungsbereich sollen im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Berücksichtigung finden, z. B. Sprachförderung, bilinguale Angebote.

Die Verwaltung wird mit den Hochschulen zum Betriebsbeginn der Einrichtung eine Vereinbarung über den betrieblich unterstützten Betreuungsanteil für die Beschäftigten der Universität und der andern Hochschulen sowie des Uniklinikums in Münster treffen. Die beteiligten Hochschulen haben diesbezüglich entsprechenden Absichtserklärungen vorgelegt (s. Anlagen 6 a und b). Die Vereinbarungen führen zur Konkretisierung des von den Hochschulen zu tragenden Trägeranteils und zur Minderung des Trägeranteils der Stadt Münster.

Die Maßnahmenplanung erfolgte unter Berücksichtigung der Entwicklungsoptionen der anderen Einrichtungen im Stadtteil.

I.V.

Gez.
Dr. Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

- 1. Lageplan**
- 2. Grundriss**
- 3. Seitenansichten (a, b)**
- 4. Raumprogramm**
- 5. Kostenschätzung**
- 6. Schreiben der Hochschulen (a, b)**
- 7. Übersichtsplan Kindertageseinrichtungen im Umfeld**